

Hallische Zeitung

im G. Schweichle'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und
für Stadt

literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schweichle'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Werteftablicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigeheilte Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 103.

Halle, Sonnabend den 4. Mai
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag d. 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundestages stellte Preußen den Antrag, daß im Falle eines Bundeskrieges, wenn beide Großmächte, oder eine mit der Gesamtarmee participiren, den betreffenden Artikel der Kriegsverfassung zu suspendiren und die Anordnung der Oberleitung unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundestages, der Vereinbarung der beiden Großmächte zu überlassen.

Wien, Donnerstag d. 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Staatsministerium in Betreff der Besetzung des Reichsraths durch die Ungarn interpellirt. Die Beantwortung der Interpellation ist vorbehalten worden; ferner wurde eine Adresse an den Kaiser beantragt. — Im Oberhause ist beschlossen worden, eine Adresse an den Kaiser zu richten.

Breslau, Donnerstag d. 2. Mai. Die heutige „Breslauer Zeitung“ theilt aus Warschau mit, daß daselbst das Gesetz über die Regulierung der Bauernablösung in den nächsten Tagen bestimmt erscheinen wird und daß die ehemalige Bürgerdelegation für ihre staatsbürgerlichen Verdienste eine Dankadresse von Gutsbesitzern erhalten habe. Als officiell wird gemeldet, daß eine Militäraushebung in diesem Jahre nicht stattfinden werde.

Krakau, Mittwoch d. 1. Mai. Der „Gas“ theilt mit, daß der Präsident der Justizcommission, Wiczjorowski, den Untersuchungsbericht in Betreff der in Modlin gefangen gehaltenen erstattet habe. Nach dem Berichte waren Anklagepunkte nicht aufzufinden. Die Gefangenen stimmten in ihren Aussagen dahin überein, daß sie am 8. März nach dem Feuern vor's Schloß geifit, um den Versandeten beizusuchen. Glaubwürdige Gegenzeugen seien nicht vorhanden. — Der „Gas“ meldet ferner, daß in den polnischen Provinzen überall Trauergottesdienste veranstaltet wurden und daß die Regierung für die Provinzen dieselben strengen Bestimmungen wie für Warschau erlassen habe. Ein neuester Erlass der Regierung verbietet dem Volke das Hinausgehen aus der Kirche in großen Haufen.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. In der heutigen (22.) Sitzung des Herrenhauses begann die Debatte über die Grundsteuer-Vorlagen, nachdem 7 neu eingetretene Mitglieder vereidigt worden. Die „Neue Preuss. Ztg.“ berichtet über diese Sitzung: „Das Haus ist zahlreich vertreten; so viel sich übersehen läßt, sind etwa 150 Mitglieder anwesend; die Tribünen sind sehr gefüllt; auch die Diplomaten-Loge. — Zur Generaldiscussio sind zahlreiche Redemelungen erfolgt. Bis jetzt haben das Wort genommen: Dr. v. Zander, Graf Ikenplitz, Stadtrath Kummel, Fürst Wilhelm Radziwill, Frh. v. Diergardt gegen den ablehnenden Commission's-Antrag, Fürst Reuß, Graf Brühl, Frh. Senff v. Pilsach, Dr. v. Waldow, Steinhöfel für denselben. Als Redner sind noch angemeldet die Herren v. Mebing, Graf Hoyerden, Frh. v. Gaffron, Dr. Stahl — Hasselbach, v. Dürsberg, Camphausen (Berlin), Tellkamp, Graf Rintberg, Dr. Brüggemann. — Von der Herren Camphausen (Berlin), Fürst Hohenthal-Dehringen, Hasselbach und Herzog von Ratibor sind verschiedene Amendements eingebracht, unterstützt durch folgende 63 Unterschriften, aus denen sich ungefähr die Stimmenvertheilung ergeben läßt: Dr. Bauerband, Dr. Baumstark, Graf Beißel v. Gymnich, Fürst v. Bentheim, Berndt, Blömer, Dr. Brüggemann, v. Brünken, v. Brün-

ned, Cadenbach, Camphausen (Köln), v. Carnap, Fürst zu Carolath-Beuthen, Frh. v. Diergardt, Graf v. Dohna-Kindenstein, Dr. v. Dürsberg, Elmanger, Dr. Engelhart, Engels, Fürst v. Fürstenberg, v. Farnheid, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Grimm, Grobick, Hammers, Fürst v. Hagens, Graf v. Hagensfeld, Hering, Jachnien, Graf v. Jannitz, Kaufmann, Graf v. Keyserling-Neustadt, Graf v. Keyserling, Graf v. Kielmansegg, Dr. Krausnick, Graf v. Krodow, Laus, Mohsring, v. Neffler, Graf v. Nesselrode, Frh. v. Odershausen, Doderoyd, Poelmann, v. Rabe, Fürst W. Radziwill, Fürst W. Radziwill, Graf v. Reventlow, Richtsleg, Frh. v. Rigaal, Graf v. Rintberg, Fürst zu Salm-Horstmar, Fürst zu Salm-Died, v. Sanden-Zuffainen, Graf v. Schorin, Simons, Stupp, Dr. Tellkamp, Dr. Esmann, v. Treskow, Wagt, Graf York v. Wartenberg, Zahn, Dr. v. Zander. — Da hierzu wohl noch mehrere andere Stimmen aus den Reihen der Conservativen kommen, so dürfte nach dem jetzigen Verhältniß sich eine Majorität von 13 bis 20 Stimmen für die Regierungsvorlage ergeben.“ — Die vorkehend erwähnten Amendements lauten:

I. Zu dem Gesetz-Entwurf, betreffend die anderweitige Regelung der Grundsteuer: Die Eingangssätze und die §§. 5, 9 und 11 unverändert nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen; den §. 3 nach den eventuellen Commission's-Vorschlägen anzunehmen, jedoch in der vierten Zeile hinter den Worten: „des Landes-Gebiets“, einzufügen: „vom 1. Januar 1865 ab“; das 2. Alinea des §. 6 in folgender Fassung anzunehmen: „Die durch die Ausführung entstehenden Kosten sind, soweit sie auf die beiden westlichen Provinzen treffen, von diesen, soweit sie auf die sechs östlichen Provinzen treffen, von den letzteren aufzubringen. Entfallen sind sämtliche Kosten aus der Staatskasse vorzuschießen, und derselben nach Vollendung des Abschlagswerks in möglichst Jahres-Raten allmählig wieder zuzuführen“; den §. 7 dahin zu fassen: „Die Feststellung der den einzelnen Provinzen, beziehungsweise ständischen Verbänden (§. 3) nach den Ergebnissen der Pattigebundenen Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften (§. 6) aufzuwerfenden Grundsteuer-Hauptsummen, welche vom 1. Januar 1865 ab zur Staatskasse einbezogen werden, geschieht durch eine königliche Verordnung, mittelst deren zugleich für die sechs östlichen Provinzen wegen der Untervertheilung und Erhebung der festgestellten Grundsteuer-Hauptsummen provisorisch das Erforderliche bestimmt wird“; und den §. 8 in nachfolgender Fassung anzunehmen: „Ueber die definitive Untervertheilung und Festsetzung der nach §. 3 festgestellten Grundsteuer-Hauptsummen ergeht für die sechs östlichen Provinzen ein besonderes Gesetz, in welchem namentlich auch hinsichtlich der den Steuerpflichtigen bei Ungleichfällen zu bewilligenden Remissionen und darüber Bestimmungen getroffen werden wird, ob und in welcher Weise die zu Realitäten und Servitut-Berechtigten zu der Grundsteuer der verpflichteten Grundstücke beitragen haben“.

II. Zu dem Entwurfe einer Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften: im §. 3 den Schlusssatz im vierten Alinea von den Worten: „In welcher Weise“ zu streichen; im §. 22 die Worte: „kreisständische Verammlung“ in „Kreis-Vertheilung“ zu verändern; die §§. 14, 23, 26, 27, 41 und die Nr. 7 und 8 im §. 51 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

III. Zu den allgemeinen Grundsätzen bei Abschätzung des Reinertrags der Liegenschaften: im §. 1 den Zusatz der Commission von den Worten: „die in den nachfolgenden Paragraphen“ abzulehnen und in nachfolgender Fassung anzunehmen: „Durch die in den nachfolgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen soll nur auf die Gesichtspunkte hingewiesen werden, welche bei der Abschätzung als maßgebend zu betrachten sind“; den §. 8 abzulehnen und in folgender Fassung anzunehmen: „Die Tatsächliche bei Solungen sind nach der Productionsfähigkeit des Bodens und den sich vorfindenden dominirenden Holz- und Viehtriebsarten, mit Berücksichtigung der Nutrietzzeit, mit einem Abzuge für mögliche Ungleichfälle und unter Abrechnung der Kosten der Verwaltung, des Schutzes, der Holzruher, Räder- und Fuhrpläne und der notwendigen Kulturkosten, nach Maßgabe der in der allgemeinen Klassifikations-Tabelle (§. 26 der Anweisung, Anlage D.) aufgeführten Ertragsätze, festzustellen. Der Werth des zur Zeit der Abschätzung vorhandenen Holzbestandes bleibt unberücksichtigt“; den §. 9 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses herzustellen.

IV. Zum Entwurfe, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer: die §§. 1 und 9 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

V. Zum Entwurfe, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Bestimmungen und Bevorzugungen zu gewählende Entschädigung: den §. 2 nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten anzunehmen, im §. 10 dem zweiten Alinea folgende Fassung zu geben: „Bei Feststellung der Gesammtsätze, sowohl der Grundstücke zu 2. als derjenigen Grundstücke, welche der durchschnittliche Steuerjah zu 1. berechnet wird, sind solche Flächen, welche zur Holzkultur dienen, je nach ihrer Beschaffenheit nur mit einem Drittheile bis zu einem

Schicksale ihres Inhalts, auf Grund der darüber zu treffenden Entscheidung der Regierung, nach Anhörung des Gutachtens der Ermittlungs-Commission (§. 9 dieser Anweisung), in Antrag zu bringen, diejenigen Grundstücke aber, welche sich als ertraglos darstellen, wie Sümpfe, Wüste und die Ländereien u. a. m., nicht minder alle gewöhnlich mit Wasser bedeckten Flächen, nicht zur Berechnung zu ziehen. Die zur Rücksicht angelegten Ländereien werden den nutzbaren Grundflächen zugerechnet"; im §. 18: 1) an Stelle des Wortes: „künftig“, zu setzen: „vom 1. Januar 1865 ab“, 2) anstatt „§. 7“ zu setzen: „§. 5“, im §. 32 an Stelle des Wortes: „künftig“ zu setzen: „vom 1. Januar 1865 ab.“

In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten brachte Präsident Simson seine Abänderungsvorschläge zur Geschäftsordnung ein; es sind 29; auf Antrag des Abg. Mathis wird die Geschäftsordnungs-Commission um 7 Mitglieder verstärkt. — Abg. v. Niegolewski und Genossen beantragten Einsetzung einer Untersuchungs-Commission auf Grund des Art. 82 der Verfassung zur Untersuchung der mit der bekannten Niedersteiter'schen Angelegenheit im näheren und weiteren Zusammenhange stehenden Thatsachen; auf Vorschlag des Abgeordneten v. Binde ging der Antrag an die Justiz-Commission. (v. Niegolewski hatte bekanntlich früher die Posener Polizei beschuldigt, die Polen zu revolutionären Bestrebungen provocirt zu haben. Die Disciplinar-Untersuchung gegen den Polizeirath Niedersteiter hatte dessen Freisprechung zur Folge.) — Die Binde'sche Interpellation in der Macdonald'schen Angelegenheit erklärte sich Minister v. Schleinig bereit, in der ersten Sitzung der nächsten Woche zu beantworten. — Der Robden'sche Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der Stempelschlichtigkeit bei Uebertragungs-Verträgen an Descendenten wurde in der Fassung der Commission angenommen, mit dem Vorbehalt des Abg. Kühne (Berlin), daß das Gesetz erst mit dem 1. Januar 1867 in Kraft tritt. Bei der allgemeinen Discussion über die Städte-Ordnung stellte der Minister des Innern für nächstes Jahr eine Reform der ländlichen Polizeiverwaltung für die östlichen Provinzen und eine Novelle zur Städte-Ordnung für die westlichen Provinzen in Aussicht. Bei der Frage: ob Novelle, ob Codification, trägt die Regierung mit Hilfe aller andern Fractionen einen Sieg über die Fraction Binde davon, indem das Haus, freilich mit geringer Majorität, den §. 1 des Commissions-Entwurfes verwirft und damit das Prinzip der Codification, dagegen den von der Regierung betretenen Weg der Novelle, deren Berathung morgen beginnen wird, gutheißt.

Der in Nizza kürzlich verstorbene hochbetagte Fürst von Salm-Dyck richtete, wie der „Düss. Ztg.“ gemeldet wird, noch kurz vor seinem Ende eine Schreiben an Se. Maj. den König, in welchem folgende Stelle vorkommt: „Sie, unser Herrenhaus gehört nicht mehr in dieses Jahrhundert, dasselbe repräsentirt eine Welt von Ideen, die nicht mehr aufkommen können. Man muß jedoch seiner Zeit angehören, um die Menschen zu regieren.“

Der von dem Justizminister und dem Handelsminister am Sonnabend eingebrachte Entwurf eines Einführungs-Gesetzes zu dem Allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuch ist von Motiven nicht begleitet. Nach dem Entwurf soll das Handelsgesetzbuch, so wie die Einführungs-Bestimmungen mit dem 1. März 1862 in Preußen Gesetzeskraft erlangen. Das Einführungs-Gesetz besteht aus 75 Artikeln, die sich auf drei Titel vertheilen. Titel I. enthält Bestimmungen, die Ergänzung des Handelsgesetzbuches und die Abänderung bisheriger Gesetze betreffend, und zwar in vier getrennten Abschnitten, je nachdem diese Bestimmungen für die ganze Monarchie oder nur für die ausländischen Landestheile, so weit in ihnen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichts-Ordnung, oder das gemeine deutsche Recht oder endlich der Code de Commerce Geltung haben, zur Anwendung kommen sollen, und außerdem behandelt ein fünfter Abschnitt das Seerecht. Für die ganze Monarchie ist ein, dem Gesetz-Entwurf einverleibtes besonderes Gesetz über Börsen und kaufmännische Corporationen, ein anderes über Organisation und Competenz von Handelsgerichten, ein drittes über die Handels-Makler, ein viertes über die Actien-Gesellschaften bestimmt. Tit. II. enthält Bestimmungen, die Aufhebung bisheriger Gesetze betreffend. Tit. III. Uebergangs-Bestimmungen.

In dem Amnestie-Erlaß vom 12. Januar wird den politischen Flüchtlingen ausdrücklich „die ungeschinderte Rückkehr in die königl. Staaten“ zugesagt. Ein politischer Flüchtling war in Folge dessen nach seinem früheren Wohnorte Berlin zurückgekehrt; er glaubte, noch Preusse und Berliner zu sein. Folgender Erlaß des königl. Polizeipräsidenten belehrt ihn, wie der „Ztg. f. Nordb.“ von hier geschrieben wird, eines Andern: „Euer Wohlgeboren haben im Mai 1849 die preussischen Staaten ohne Paß resp. Heimathschein, also ohne die erforderliche Genehmigung, verlassen, und dadurch nach §. 23 des Gesetzes v. 31. December 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preusse, das Unterthanenrecht ebensowohl, wie das hiesige Domizil verloren. Bei ihrem Wiederantritte in Berlin sind Sie daher mit Recht als Fremder angesehen und zur Lösung einer Ausfuhr-Karte angehalten worden. Die allerhöchste Amnestie hebt zwar alle Folgen auf, welche sich aus einem Strafkenntnis ergeben, kann indeß selbstredend die aus den Gesetzen sich ergebenden Konsequenzen nicht beseitigen. Berlin, d. 18. April 1861. Königl. Polizei-Präsident. Abtheilung V.“ — Der Betreffende hat nunmehr eine Beschwärde beim Minister des Innern eingereicht.

Der Cultusminister hat unterm 20. v. Mis. folgende Circular-Berufung erlassen:

Nachdem zur Allerhöchsten Kenntniß gekommen, daß in Betreff solcher Personen, welche die Feldzüge von 1813 bis 1815 mitgemacht haben, aber nicht vor dem Feinde geblieben, sondern später in der Heimat verstorben sind, Gedächtnisreden mit ihren Namen und den von ihnen getragenen Ehrenzeichen in der Dittschke aufgestellt gewesen, dann aber entfernt worden, haben des Königl. Majestät mittels Allerhöchster Erlaßes vom 9. März d. Z. nicht nur die Wiederherstellung solcher Tafeln zu gestatten geruht, sondern auch mich ermächtigt, wenn an anderen Orten ähnliche Aufstellungen zum Gedächtniß der Krieger aus den Feldzügen von 1813 bis 1815 stattgefunden haben sollten; es bei denselben zu verfahren. Von dieser Allerhöchsten Be-

stimmung sehe ich hiedurch die königliche Regierung mit Bezug auf die Verfertigung vom 23. Febr. 1839 (Nr. 3224) zur Nachachtung in Kenntniß.

Die Kgl. Staatsanwaltschaft hat gestern den Magistrat um Mittheilung der Materialien erucht, welche dem Bericht der gemischten Deputation über die Geschäftsverwaltung des Kgl. Polizeipräsidenten zu Grunde liegen.

Ueber den Abbruch der Militär-Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen bringt die „Allg. Ztg.“ eine Mittheilung, worin es heißt: „daß Preußen die Räumung der Bundesfestung Mainz von Seiten Oesterreichs verlangte, wofür es als Gegenleistung das Zurückziehen seiner Truppen aus Rastatt anbot. Hierauf wollte Oesterreich nicht eingehen und die Verhandlungen wurden, da Preußen diese Forderung festhielt, von ihm abgebrochen.“

Darmstadt, d. 2. Mai. (Tel. Dep.) Die heutige „Darmst. Ztg.“ bringt die offizielle Verlobungsanzeige des Prinzen Ludwig mit der Prinzessin Alice von England.

Wien, d. 1. Mai, Abends. (Tel. Dep.) Es findet eine freiwillige, allgemeine und glänzende Erleuchtung statt. Der Kaiser durchfährt unter ungeheurem Volksjubel die Straßen.

Italienische Angelegenheiten.

Garibaldi traf am Morgen des 30. April in Genua ein, wo seine einzige Tochter Teresita sich am 1. Mai mit Herrn Canzio, einem Garibaldi'schen Offizier, verheirathet. Mehrere Freunde Garibaldi's sind zu diesem Familienfeste eingeladen. Nach bendigtem Hochzeitsfeste wird die ganze Familie Garibaldi sich nach Caprera einschiffen. Es bekräftigt sich also, daß Garibaldi vorläufig nicht wieder im Parlamente zu Turin erscheinen wird. Auf der ganzen Halbinsel herrscht jetzt Ruhe, wenn auch die Ordnung im Neapolitanischen noch viel zu wünschen übrig läßt. Eine Kundgebung der Palermitaner mit dem Rufe: „Es lebe Garibaldi!“ hatte am 28. April einen durchaus ruhigen Verlauf, doch beobachtete die Nationalgarde eine Haltung, die den Demonstranten es gerathen erscheinen ließ, recht bald nach Hause zu gehen.

Frankreich.

Paris, d. 2. Mai. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ zeigt an, daß der Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Frankreich und Belgien gestern unterzeichnet worden sei.

Orientalische Angelegenheiten.

Konstantinopel, d. 24. April. Telegraphische Nachrichten melden, daß zu Yeni Bazar eine Concentration der Türken gegen Montenegro und Serbien statt habe. Das Türkische und das Englische Geschwader (im Adriatischen Meere) würden zusammen agiren. Das Arsenal von Corfu versorge die Türkischen Schiffe mit Kriegsvorräthen.

Serajewo (Bosnien), d. 30. April. Ein Telegramm meldet, daß die im Aufstande befindlichen Christen der Herzegowina autonome Behörden verlangen und daß Dmer Pascha (der jetzige Befehlshaber der Türkischen Truppen) Ueberbringer von Vorschlägen sei, welche die versammelten Consuln der Großmächte für ehrenhaft erklärt hätten.

Tunis.

Tunis, d. 23. April. Der „Moniteur“ meldet unter diesem Datum: „In einer feierlichen Sitzung, welcher die Vertreter der christlichen Mächte beizwohnten, hat der Bey die seinem Lande gegebene Verfassung beschworen; die fünf höchsten Staatsbeamten und die Ulemas leisteten dann dem Bey denselben Eid. Tags darauf schritt S. Hoheit, von den ersten Staatsbehörden umgeben, zur Einsetzung des obersten Rathes und der Gerichtshöfe. Diese Ceremonie wurde mit großer Feierlichkeit vollzogen und war von öffentlichen Belustigungen begleitet, an denen ohne Unterschied Muselmänner, Jézaraiten und Christen freiwillig Antheil nahmen.“

Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus Washington vom 20. v. Mis. melden, daß Virginien die Union verlassen habe, und daß Baltimore den nach Washington ziehenden Truppen durch Feindseligkeiten Hindernisse in den Weg stelle. Nord-Carolina hat die im Lande befindlichen Forts in Beschlag genommen. Der Präsident Lincoln erklärte in einer Proclamation die südlichen Häfen in Blockadezustand und verbietet die Ausfuhr von Provision und Waffen.

Lotterie.

Bei der am 2. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 123. Königl. Klassen-Lotterie lief 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 20,374. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 34,776 und 68,863.
43 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 226, 2631, 5186, 6893, 11,523, 12,391, 12,877, 13,286, 13,796, 15,624, 16,019, 16,387, 17,867, 17,793, 22,605, 25,972, 29,843, 30,299, 30,789, 31,930, 35,490, 35,974, 41,406, 42,341, 42,710, 48,015, 50,710, 51,063, 51,727, 52,241, 53,098, 64,048, 64,760, 66,070, 73,414, 73,804, 75,107, 75,798, 86,133, 87,076, 89,010, 90,388 und 90,917.
65 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 229, 1715, 3051, 10,012, 13,540, 13,604, 18,327, 19,641, 20,800, 21,010, 21,985, 23,725, 23,725, 27,819, 29,152, 31,777, 31,837, 32,421, 32,630, 32,831, 33,448, 36,650, 37,358, 37,693, 39,036, 40,149, 41,805, 42,080, 42,434, 45,750, 46,092, 47,059, 48,169, 51,252, 52,645, 53,290, 56,847, 58,703, 58,733, 58,856, 60,425, 60,644, 60,608, 60,987, 61,909, 62,984, 66,673, 66,976, 68,916, 71,458, 74,761, 74,937, 75,142, 77,044, 77,052, 78,420, 80,345, 81,733, 82,754, 84,053, 85,418, 83,425, 89,530, 93,261, 93,750 und 94,121.
62 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2827, 4109, 4908, 6219, 10,655, 10,875, 12,202, 15,879, 17,954, 20,867, 21,435, 23,507, 24,775, 25,062, 26,123, 28,669, 31,022, 31,509, 34,899, 36,044, 37,478, 39,439, 40,455, 40,900, 41,282, 42,145, 45,122, 45,249, 52,062, 53,159, 56,901, 57,667, 57,970, 58,275, 58,347, 61,288, 63,288, 63,474, 65, 22, 65,323, 71,726, 72,616, 72,853, 72,912, 73,970, 77,273, 82,235, 82,535, 82,918, 83,775, 84,128, 84,263, 84,741, 86,927, 87,575, 87,613, 87,803, 88,128, 10,725, 01,038, 93,276 und 94,454.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berlin, den 2. Mai.

Table of financial markets in Berlin, listing various bonds (Fonds-Cours), exchange rates (Brief-Cours), and interest rates (Weil.).

Marktberichte.

Market reports from Magdeburg, detailing prices for various commodities like wheat, flour, and oil, and providing market news.

Bekanntmachungen.

Public notices regarding the auction of a carriage (Kutschen) and other items, including dates and locations.

Wastvieh-Auction.

Notice of a livestock auction (Wastvieh) held on the 7th of May, listing the types of animals and terms of sale.

Ernst Schmalzfuß.

Advertisement for Ernst Schmalzfuß, a real estate agent, offering services for property transactions.

Additional financial notices, including information about bank interest rates, exchange rates, and public auctions.

Soolbad Wittfeld in Siebichenstein bei Halle a/S.

eröffnet den 15. Mai seine k. k. Sool- und Mutterlauge-Bäder nebst den Ertrükkuren an der Quelle und seiner vorzüglichen Wälfen. Anfragen in Krankheitsangelegenheiten nimmt der Badearzt Dr. Gräfe und Beirathen auf Cois der Besizer Die Bade-Direction.

Tyroler Bergbau-Actien-Gesellschaft.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung unserer Gesellschaft ist zum **Wittwoch den 29. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr** in hiesiger Bahnhof-Restaurirung angelegt und laden wir die Actionaire unter Verweisung auf die §§. 28 u. 29 des Statuts, wegen ihrer Legitimation, hierdurch ergebenst ein. Die Eintrittskarten werden am Nachmittag vorher und am Versammlungstage selbst früh von 8 bis 9 Uhr im Versammlungs-Lokale ausgegeben.

Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Verwaltungsbericht;
- 2) Antrag mehrerer Actionaire zu Potsdam in Betreff der Besoldung des Vorstandes;
- 3) Wahl von 5 statutenmäßig ausstehenden Verwaltungsraths-Mitgliedern;
- 4) Erinnerungen der Herzogl. Staatsregierung, bezüglich der vorjährigen Statut-Revision und deren Erledigung;
- 5) Beschluss über Fortsetzung der Kohlenbohrung.

Erthen, den 23. April 1861.

Der Vorstand.

Sächsisch-Thüringische Actien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwerthung zu Halle a/S.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung ist von uns auf **Montag den 27. Mai c. Vormittags 10 Uhr** im Saale des Hotels „Zum Kronprinzen“ hier anberaumt. Gegenstände der Verhandlung sind:

- 1) Erstattung des Geschäftsberichtes pro 1860.
- 2) Wahl dreier Revisoren zur Prüfung der Rechnung.
- 3) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrathes in Stelle des ausgeschiedenen Herrn Hofraths Dr. Kornmann.
- 4) Abkündigung über die die vorjährige General-Versammlung unterbreiteten Abänderungen des Statuts.
- 5) Beschlussnahme über den Antrag eines Actionaire.

In Bezug auf die Zutritts-Berechtigung, Stimmsfähigkeit und den Legitimationspunkt gelten die Vorschriften der §§. 26 und 27 der Statuten. Die Eintrittskarten sind innerhalb der letzten 3 Tage vor der General-Versammlung auf unserem Geschäfts-Bureau, Brüderstraße Nr. 16, in Empfang zu nehmen.

Halle a/S., den 1. Mai 1861.

Der Verwaltungsrath.

Hagelschaden- und Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu Schwedt.

Nach dem Rechnungs-Abschluss pro 1860 erhielten die Mitglieder der Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft

eine Dividende von $5\frac{1}{2}$ pro Cent der Prämie,

und die Mitglieder der Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft

eine Dividende von 50 pro Cent der Prämie.

Indem ich das landwirthschaftliche Publikum hierauf besonders aufmerksam mache, empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungen bei beiden Gesellschaften, und bin jeder Zeit bereit, jede sonstige gewünschte Auskunft zu ertheilen, sowie Antrags-Formulare und Statuten unentgeltlich zu verabreichen.

Halle a/S., den 2. April 1861.

Ednard Redlich, Agent obiger Gesellschaft.

Schmerlstraße 24.

Den Empfang der neuen Musterkarten von Tapeten und Bordüren, aus den geschmackvollsten und modernsten Dessins bestehend und zu den billigsten Fabrikpreisen notirt, zeigen wir hierdurch ergebenst an und halten uns zu gefälligen Aufträgen empfohlen. C. Worch & Schmidt.

Sonntag den 5. Mai

Grosses Quartett-Concert im Bad am Neu-Nagoezi bei Dölan.

Die Zwischenpausen werden durch humoristische und höchst launige Vorträge in Costüm ausgefüllt. Alles Nähere des Programms.

Entrée 5 Sgr. Anfang 4 Uhr.

Die Halleschen Quartettlisten.

E. Lehmann.

Auf obige Annonce Bezug nehmend, erlaube ich mir ein geehrtes Publikum hierzu freundlichst einzuladen, mit dem Bemerken, dass bei hejiger schönen Jahreszeit die romantische Lage des Bades einen höchst genussreichen Anblick gewährt, sowie auch für Speisen und Getränke bestens geforgt ist.

H. J. Heyne.

Luftkissen für Patienten empfiehlt in großer Auswahl Richard Pauly.

Schablonen zum Vorzeichnen für Wäsche, als: Buchstaben in diverser Schrift, Zahlen, Ranten und Ecken, Kronen, größere Buchst. für Gardinen, Unterstände und dergleichen, empfiehlt in großer Auswahl billig Richard Pauly, gr. Steinstr. 8.

Goldfische, sehr schön, eu gros & en detail bei G. Appel in Halle a/S.

Alle Sorten Erfurter Mehlfabrikate empfiehlt billigst Leop. Kühling.

Ölfr. Butter

in schöner feiner Waare, sowie verschiedene andere Sorten Salzbutte empfiehlt im Ganzen und Einzeln billigst die Butterhandlung Leop. Kühling.

Gr. Str. in der Nähe Nr. 73, und Markt und Bärgeßeln-Edt Nr. 1.

Gebauer-Schwetfische Buchdruckerei in Halle.

Bekanntmachung.

Die zur hiesigen Ober-Pfarre gehörigen, am Donniger Höhe gelegenen 44 M. Acker werden zu Michaelis d. J. pachtlos und sollen anderweit auf 12 Jahre entweder in Parzellen oder im Ganzen verpachtet werden; hierzu werde ich in der Kürze einen Termin ansetzen, es können indeß auch jetzt schon diehalb Verhandlungen mit mir gepflogen werden.

Bettin, d. 1. Mai 1861.

Krabmer, Auctions-Commissar.

7500 A sind auf ländliche Grundstücke sofort auszuleihen durch den Rechtsanwalt Steinbach zu Kößla Kößla, den 2. Mai 1861.

Geräuch. Rhein-Lachs, Große Lüneb. Neunaugen

in $\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{2}$ Schockfäßen.

Gr. fette Kiel. Bücklinge, Fr. Kiel. Sprossen à Pfd.

6 u. 8 Sgr.

erhielt wieder Julius Riffert.

Fussboden-Glanzlack,

den besten u. haltbarsten, pro 8 12 Sgr., bei Paul Colla & Co., gr. Schlamm 10.

Da ich nach dem Tode meiner Mutter den Eisenhandel übernommen habe, so ersuche ich meine geehrten Mitbürger, dass die Wohlwollen, welches ihr zu Theil wurde, gültig auf mich zu übertragen.

Für gute und schöne Waare sorgt stets Gerbstedt. Genrichte Dize geborne Busch.

Ein leichtes braunes Pferd, gut geritten, auch ein- und zweispännig gefahren, steht zu verkaufen Mittelwache Nr. 2.

20 Stück tragende Kalben stehen um Besten Gutsbesitzer Bergk in Mannsdorf bei Zeitz.

125 Stück fette Hammel verkauft nach der Schur der Gutsbesitzer Bergk in Mannsdorf bei Zeitz.

Sonntag den 5. Mai ladet zur Tanzmusik freundlichst ein W. Weber.

Sonntag den 5. Mai ladet zum Gesellschaftertag und Tanz ein Frank.

Sonntag ladet zum Gesellschaftertag und Tanz ein Herberg.

Sonntag den 5. Mai Tanzvergnügen, wo zu freundlichst einladet S. Lehmann.

Im herzoglichen Schloßgarten zu Biendorf.

Am 9. Mai, als am Himmelfahrtstage, großes Concert für Streichinstrumente, ausgeführt vom Anhalt-Desauischen Civil-Musikchor. Bei kaltem Wetter im Saale. Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr. Programme an der Kasse. Anfang 3 Uhr.

Dem Fäber Carl Preuss ein donnerndes Lebehoch zu seinem vierundzwanzigsten Biengeneste! F. G.

Landwirthschaftlicher Verein zu Stummsdorf.

Freie Gemeinde in Halle.

Sonntag den 5. Mai Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr Versammlung. Vorträge aus Hoffert'scher's Vorträgen: „Haben die freien Gemeinden Religion?“ Mittwoch den 8. Mai beschließende Versammlung.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. Heute haben im Herrenhause (wie schon berichtet) die Verhandlungen über die Grundsteuer-Vorlagen begonnen. Der Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnete die Sitzung um 10^{1/2} Uhr. — Die Bänke des Hauses waren stark besetzt. — Im Ministeriale: v. D. Heydt, Freiherr v. Patow, Regierungs-Commissar Scheimer Regierungsrat Meinecke. — Die Tribünen waren gefüllt.

Es melten sich sehr viele Redner zur General-Diskussion. Hr. Dr. v. Bänder sprach sich gegen den Commissionsantrag aus, der dahin geht, die Gesetze abzulehnen. Die Gesichtspunkte, welche den Redner leiten, sind rechtlicher, finanzieller und politischer Natur. Es sei ein Gewicht darauf zu legen, daß die Umstände und Bedingungen, unter welchen jetzt die Vorlage eingegangen, wahrscheinlich künftig nicht so günstig sein werden. Der Regierung seien die 2 Mill. Lth. von 1866 an zu wünschen, das Bedürfnis spreche dafür, die Ausführung fordere keine unbilligen Opfer, und die Natur, mit der die Regierung der Erledigung dieser Angelegenheit in diesem Jahre sich hingieße, lassen dieselben bringen wünschen. Die Grundsteuerfrage müsse und zwar jetzt gelöst werden. Zu Zwecken, wie diejenigen, welche die Grundsteuerregulirung verlangen, werde Jeder Opfer bringen; das sei mit Vertrauen zu erwarten. Der Fürst Neufchlag glaubt, daß durch die Ausführung der vorgelegten Grundsteuergesetze dem Grundbesitz erheblicher Nachtheil erwachsen wird, besonders dadurch, daß das Kapital sich immer mehr vom Grundbesitz zurückziehen und den Werth dieses vermindern werde. Die Gefahr sei die, daß die Grundsteuer von denen gezahlt werden solle, die durch die Befreiung zur Zahlung einer doppelten Steuer verpflichtet würden, einer Grund- und einer Vermögenssteuer. Als Folge werde sich ergeben, daß in Zeiten der Noth es nicht wenige unverschuldet verschuldete Güter geben werde, deren Leistungsfähigkeit zu einem Minimum gesunken sein werde. Das Verzehren werde gewiß stets bereit sein, dem Vaterlande mit Gut und Blut zu dienen; aber es werde es immer als Pflicht anerkennen, das Wie seiner Leistung zu prüfen. Der Graf Schenck hat die Ausdehnung der Grundsteuer nicht für gerechtfertigt. Es lasse sich aber nicht leugnen, daß die vierjährigen Vorlagen weit gründlicher vorbereitend und daher besser seien, als die vorjährigen. Es sei nicht zu verkennen, daß, wenn auch nicht als Grundsteuer, so doch sehr erhebliche Lasten auf dem englischen Grundbesitz lasten; möge man daher bedenken, daß, da die Grundsteuer seit Jahren einen Zantapfel im Lande gebildet, es sich wohl empfehle, einer Frage ein Ende zu machen, die doch endlich erledigt werden müsse. Im Augenblicke liegen auch die Dinge so, daß ein Zusammenhang zwischen der Armee-Organisation und der Grundsteuerfrage wohl angenommen werden könne, und auch dies müsse einen Grund bilden, die Frage zu lösen. Auch sei wohl zu bedenken, daß es gerade die Feinde der Krone seien, welche am häufigsten die Ablehnung der Vorlagen wünschen; das Haus sei daher dringend zu bitten, die Vorlagen anzunehmen. Das Interesse des Hauses habe ihn, den Redner, bewegen, zu sprechen, wie er gethan, anders habe er nicht gethan. (Bravo!) Graf v. Bülow: Es liege noch keine Sicherheit vor, ob ein anderer Faktor der Gesetgebung die Armeeorganisation durch seine Beschlässe fügen werde, und es sei hiernach der Zusammenhang dieser mit der Grundsteuerfrage nicht zuzugeden. Der Bereitwilligkeit der Steuererhebung gegenüber wünsche er sich unter ein Regiment zurück, das man das absolute nenne, unter ein Regiment, das mehr auf Steuerermäßigung als auf Steuererhöhung bedacht gewesen sei. Hr. Kummel: Es sei vorzusprechen, daß das Votum jedes einzelnen Mitgliedes des Hauses feststehe, und es könne ihm nicht einfallen, auf dasselbe von der Tribüne aus einwirken zu wollen. Er werde auch nicht versuchen, die Vorlagen zu begründen, sondern mehr nur die Seite ins Auge fassen, welche Stellung die vorliegende Frage in weiteren Lebenskreisen einnehme. Die Stimmung in den höchsten Schichten des Volkes, selbst unter den sogenannten Konstitutionellen, welche noch für eine Geschäftigung wegen Aufhebung der Grundsteuerfreiheit sich äußern, spreche sich bei jeder Ablehnung der Vorlagen gegen jede Entscheidung in positiveren Zeiten aus. Es sei daher sehr zu wünschen, daß durch die Annahme der Vorlage das Vaterland in eine Lage gebracht werde, den Stürmen widerstehen zu können, die es bedrohen.

Hr. Senff-Pfisch: Es werde nicht übergeben werden können, wenn ein preussisches Herz das äußere, wovon es erfüllt sei. Die vorliegenden Finanzprojekte rühren nicht vom Finanzminister allein her, sondern auch von den Ministern v. Auerwald und Graf Schwerin, daher die Ausstellungen gegen die Vorlagen jene drei Herren treffen. Es sei nachzusehen, daß die kleinen Städte, welche ärmer wären, Härter durch die Vorlagen getroffen würden, als die großen Städte, deren Wohlstand fortwährend zunehme. Es sei ein Projekt vorgelegt, nach welchem der Grundsteuer Steuer für das Geld der Capitalisten zahlen solle und das sei nicht gerecht. Die projektirte Steuer werde am härtesten denjenigen treffen, der durch Unglück heimgeführt. Aber auch Berlin, dessen Grundwerth mit 139 Mill. Lth. Schulden belastet sei, werde durch die Vorlagen hart betroffen, denn sie müssen die Steigerung der Mieten zur Folge haben und es sei die Wirkung in Berlin abzuwarten, wenn der erste Kanonenschuß am Rhein erfolge. Der Bauer werde zu den Vorlagen äußern: Wir geben die Soldaten, wir geben Grundsteuern und nun sollen wir noch mehr Grundsteuern zahlen? und die Vorlage werde ihm unglücklich erscheinen. In Schlesien, wo von Grundbesitz Steuern gezahlt werden, der für den Arbeiter gar nicht existirt, werde die Last der projektirten Steuer noch empfindlicher wirken. Sehr zu bedenken sei auch der colossale Unterschied des Grundbesitzes am Rhein und in den östlichen Provinzen. Es sei mit dem Finanzminister übereinstimmend, daß die Grundsteuer in den westlichen Provinzen erhöht werde, aber es sei nicht mit ihm übereinstimmend, zu diesem Zweck auch andere Landesstellen mit neuen Steuern zu beschicken. Es sei sicher, daß, so wie die Vorlage vom Hause angenommen werde, auch zugleich der Grundwerth um einige Procent verlieren würde. Man sage, daß die Vorlagen im Interesse der Armee eingebracht seien, aber die Armee, die wenigstens in den Angehörigen durch dieselbe hart getroffen werde, werde nicht begreifen können, warum das große Capital frei bei dieser Lösung ausgehen solle. Die Grundsteuerfrage schwebt seit 10 Jahren und als Führer der Partei, welche diese Frage immer wieder anregte, hätten sich die Männer herausgestellt, welche jetzt die Ministerplätze einnehmen. Die conservative Partei werde thun, was sie für Pflicht halte, wenn sie sich auch erinnere, daß die letzten Ernennungen zur Mitgliedschaft des Hauses ihr Votum schwächte. Der Finanzminister Freiherr v. Patow: Die materielle Seite der Vorlage sei vom Redner wenig berührt, daher er sich die Antwort darauf sparen könne; er habe aber auch von den letzten Ernennungen gesprochen und da halte er sich für verpflichtet, einen solchen Antrag gegen das Recht der Krone entfallen zu lassen. (Herr v. Bernuth tritt ein.) Hr. Camphausen (Köln): Nämlich man und die Regierung werde alsbald nach Erlass der Gesetze von 1807 und später zur Ausführung dieser Gesetze, dann würde spätestens im Jahre 1820 die Regulirung der Grundsteuer ihre Erledigung gefunden haben. Es müsse der Erledigung der vorliegenden Frage nachdrücklich sein, wenn man sie zur Parteifrage mache, während sie eine Finanzfrage und eine Frage des Rechts ist. Ohne Zweifel sei die lange Verzagung der Frage als ein Mittel benutzt worden, den Partikulärismus der Provinzen zu erhalten. Man sei sogar in Abicht dazu zu dem eigentlichen Vorklage gelangt, die Ungleichheit der Grundsteuer durch eine Ungleichheit der Klassensteuer auszugleichen. Der Redner sucht nun durch concrete Beispiele die Einwürfe zu widerlegen, welche von den einzelnen Grundbesitzern gegen die Befreiung ihres Besitzthums mit Grundsteuern beigebracht werden; es sei aber nachweisbar, daß der Grundbesitz an Werth zugenommen und der Wohlstand der Grundbesitzer gestiegen sei. So seien z. B. allein aus den beiden östlichen Provinzen und Königsberg an landwirthschaftlichen Producten von 1857—1860 alljährlich 46,000 Last mehr ausgeführt worden. Für die steigende Bewegung des Grundbesitzes auch in den östlichen Provinzen spreche Vieles, und Schubert in

Königsberg, wohl eine Autorität, habe nachgewiesen, daß diese Bewegung von 1840 bis 1860 eine Verdoppelung des Grundwerthes darstelle. Es stehe fest, daß gerade in den Provinzen, für welche die vorliegende Frage besonders Bedeutung habe, der Grundbesitz besonders gestiegen sei. Der Redner verläßt seine Stelle mit der Hoffnung, daß die Grundsteuerfrage endlich eine Lösung erhalten werde, nach welcher die Lasten häufig von gleichen Schultern getragen werden. — Hr. v. Zedlitz-Neufschlag hält die Grundsteuer-Vorlagen besonders deshalb für ungerecht, weil sie bestehende Rechte verletzen, welche zum Theil für ewige Zeiten verliehen seien. Der Redner fährt dann Beispiele an, in welchen die vorgelegten Steuern zu einer kaum erträglichem Last werden würden; überhaupt sei sicher vorauszusetzen, daß die vollstimmig ungebildeten Leute fragen werden: „Wozu die Steuer?“ und nach der Antwort: „Für die Arme!“, entgegen würden: „Dann kann diese ja verkleinert werden.“ Derartige Stimmung im Volke könne nicht willkommen heißen werden. Wie das Votum des Hauses auch ausfalle, er, der Redner, und seine politischen Freunde würden immer zum Throne stehen, dennoch aber ihr Votum gegen die Vorlage abgeben, unter Hinweis auf die Worte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen.“ (Bravo!) — Hr. v. Bänder: Ich habe die Vorlage nicht getrennt, mit denen er immer zusammenhängend, so könne man seine Hingebung zur Krone und seine Ueberzeugung von der Noth großer Ereignisse nicht durch Bewegung, seine Stimme für die Vorlage abgeben. Er müsse bedenken, daß das Ministerium die Grundsteuerfrage mit der Militärorganisation in eine Verbindung gebracht, die keine notwendige sei, und etwaeige trübe Folgen hier von hien her abzuwenden allein dem Ministerium zur Last.

Hr. v. Bänder's Steinböfel glaubt, daß ohne Frage danach, ob das Herrenhaus die Vorlage annehme oder nicht, es sich jetzt mehr um die Frage handele: ob Herrenhaus und Richter die Maßregeln, die durch die vorliegende Grundsteuerfrage folgen würden, dann könne man die Ungleichheit und den Haß sich vergegenwärtigen, die gegen die Regierung sich einstellen müßten. Nicht den Freiden werden die befugte Grundsteuer sichern, sondern den Krieg im Lande herbeiführen; diesen aber abzuweisen, die Liebe zum Throne im Lande zu erhalten, darum werde er gegen die Vorlage stimmen. — Hr. v. Bänder: Die Regulirung der Grundsteuer sei eine so alte Frage, so oft die Nothwendigkeit ihrer Lösung erwies und von Sr. Majestät dem Könige als so dringlich bezeichnet, daß ihre beständige Beantwortung wohl einseitig an der Zeit sei. Nachdem der Redner mehrere Beispiele sehr harter Befreiung sehr kleiner Grundbesitzer angeführt, erklärt er, daß, so lange die Steuerregulirung nicht erfolgt sei, aus finanziellen Gründen und zur Befriedigung des Rechts jeder Privatbesitzer mit dieser Frage vorzutreten müsse. Der Redner ist überzeugt, daß nicht mit Ablehnung, sondern nur mit Annahme der Vorlage dem Vaterlande geholfen werde. — Hr. v. Meding räumt ein, daß die Ablehnung der Vorlage ein Unglück für das Vaterland sei würde, aber eine Calamität sei auch ihre Annahme. Die Uebelstände, welche die Annahme der Vorlage zur Folge haben würde, seien noch gar nicht zu übersehen, es sei aber schon so viel über Bors und Nachtheil der Annahme der Ablehnung gesprochen, daß Weiteres darüber schwer beizubringen sei. Eins der Hauptmotive für Annahme der Vorlage sei die gute Stimmung der Provinzen, welche sie zur Folge haben werde; aber es seien auch erhebliche Gründe dafür beigebracht, daß die Annahme jener Vorlage eben nicht die gute Wirkung haben werde. Es müsse unangenehm auf den Bauer wirken, wenn er höre, daß dem großen Grundbesitzer Entschädigung für Aufhebung der Grundsteuer gebahrt werden solle, ihm aber nicht. Der Redner erklärt schließlich, nach Erwägung aller Umstände, gegen die Vorlage stimmen zu müssen. — Reg.-Commissarius Meinecke: Er wolle auf die Prinzipienfragen nicht näher eingehen, weil sie genügend beleuchtet seien. Es könne aber nicht in Abrede gestellt werden, daß die Grundsteuer keine Rente, sondern eine Steuer sei, woraus folge, daß sie gerecht vertheilt werden müsse. Daß eine Steigerung des Grundwerthes eingetreten sei, könne nicht bestritten werden, damit hieser aber auch der Vorwurf einer Ueberbürdung des Grundbesitzes durch Annahme der Vorlage. Um nicht die bestoffenen Klassen durch höhere Steuern, zu einem zweiten Steuerzuschlag von 25 Procent, was schon beantragt sei, zu überlasten, darum werde die Grundsteuer sich als eine doppelt anerkennenswerthe Nothwendigkeit erweisen. Der Redner äußert sich noch gegen die vorgeschlagene Erhöhung indirekter Steuern, weil sie langwierige und zweifelhafte Verhandlungen mit den Zollvereins-Staaten notwendig mache. Betreffend den Druck, welchen die Regierung auf das Haus ausgeübt haben solle, so sei jene von der Charakterfestigkeit dieses so überzeugt, daß deshalb auch nicht der Versuch zum Drücken gemacht werden könne. Das andere Haus habe auf dringendes Ersuchen der Regierung Alles vermeiden, einen Druck auf dieses Haus auszuüben und sei ein solcher nicht nachweisbar. Ob die Presse einen Druck geübt, das zu untersuchen, sei nicht Sache der Regierung; daß aber die öffentliche Meinung eine Berechtigung habe, je nach Ausfall der Abstimmung sich zu äußern, das sei nicht zu bestreiten. Das hohe Haus sei hiernach dringend zu ersuchen, der Vorlage seine Zustimmung zu geben. — Hr. v. Bänder: Ich suchte durch Zahlen den Nachweis zu führen, daß, wenn viele andere direkte und indirekte Steuern fortwährend natürlich steigen seien, auch der Grundwerth eine Steigerung erfahren haben müsse, die es finanziell und rechtlich notwendig mache, die Grundsteuerregulirung durchzuführen. Der Redner ist mit seiner schwachen Stimme bei der im Hause eintretenden Unruhe sehr wenig verständlich. Hr. v. Bänder: Das letzte faßliche Element, das noch bisher bestanden, solle nur durch die Grundsteuer mobilirt werden. Bezüglich der oft citirten öffentlichen Meinung, so habe es schon eher Zeiten gegeben, in denen ganze Generationen an einem Urtheile festgehalten, was schließlich sich doch nicht bewährt habe. Es solle sich um die Ausgleichung von Ungleichheiten handeln, aber Ungleichheiten werden es immer werden und die feste Sucht nach ihrer Ausgleichung könne doch zu bedenklicher Konsequenz führen. Joseph II. habe 120 Mill. Fl. zu Grundsteuer-Ausgleichungen verwendet, auf dem Verbehalte aber diese zu Grundsteuer nicht angewandt, dafür aber einen gefüllten Sack hinterlassen. Wenn das Gesetz zu Stande gekommen und die letzte Reber geklärt sei, werde das Volk sich gewiß nicht freuen fühlen, als vorher; der Käse werde nicht verkommen, er werde nur ein anderes Thema gewonnen haben. Jetzt wolle die Regierung Bestimmung für Summen, die nach Jahren erntet fähig würden, aber morgen schon zu einem dringenden Bedürfnis nötig werden könnten. Veränderung der Grundsteuer könne den Konstitutionalismus des Grundbesitzers, weil sie die Liebe zum Grundbesitz untergrabe. — Die allgemeine Diskussion wird verlagert, die heutige Sitzung um 3^{1/2} Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen 10 Uhr anberaumt.

Amerika.

New-York, d. 18. April. Nachrichten aus Charleston besagen, daß Major Anderson das Fort nicht unbedingt übergeben habe, sondern in Folge einer Capitulation, wonach der Besatzung mit ihrem Eigenthum freier Abzug nach jedem beliebigen Ort der Vereinigten Staaten gewährt, ihr auch jede Erleichterung bei Beförderung des Transportes bewilligt worden ist; 5 Personen im Fort wurden verwundet, darunter eine Schwer. — Senator Douglas besuchte am 14. Abends den Präsidenten und hatte eine interessante Unterredung mit ihm über die gegenwärtige Lage des Landes. Herr Douglas erklärte dem Präsidenten, „obwohl er in allen politischen Fragen seiner Administration unabhängig opponire, sei er willens, den Präsidenten bei allen konstitutionellen Handlungen zu unterstützen, welche bezwecken, die Union zu erhalten, die Regierung zu vertheidigen und die Bun-

dehauptstadt zu schützen; er halte eine feste Politik und promptes Handeln für nöthig; die Bundes-Hauptstadt sei in Gefahr und müsse um jeden Preis mit Aufopferung von Gut und Blut geschützt werden; er denke jetzt nur an die Gegenwart und Zukunft und nicht an die Vergangenheit. — Herr Lincoln zeigte sich hoch erfreut über diese Besinnungen. — Offizielle Nachrichten aus Montgomery deuten an, daß der Kongreß der konföderirten Staaten gleich nach seinem Zusammentritt den Vereinigten Staaten den Krieg erklären werde. Man glaubt, daß in dieser Erklärung ein Unterschied zwischen befreundeten und feindlichen Bürgern der Vereinigten Staaten werde gemacht werden; unter erstere sollen die Bewohner der Grenzstaaten und die Bürger des Nordens gerechnet werden, welche einer Coercions-Politik entgegen sind; alle Verpflichtungen gegen solche sollen eben so geachtet werden wie in Friedenszeiten.

Aus St. Domingo vom 8. April wird der „H. B. - H.“ Folgendes berichtet: Seit meinem letzten Schreiben haben wir uns der Ankunft einer kleinen Flotille zu erfreuen gehabt, die uns 5000 Mann spanische Truppen geschenkt hat. Dieselben sind mit Freunden von den Dominikanern begrüßt worden, sowohl von den höhern wie den niedern Klassen. Von allen Theilen der Insel treffen Nachrichten ein, daß die spanische Flagge mit Jubel aufgezogen worden ist. Nirgends Unruhen, von keiner Stadt, keinem Dorfe Protestationen, und von Blutvergießen ist nirgends die Rede gewesen. Von den angekommenen Truppen bleiben 1800 Mann in der Stadt Domingo, die übrigen werden nach den verschiedenen Hauptplätzen verteilt. Unser Bevollmächtigter, der General Alfau, hat die ganze Angelegenheit in Madrid einleitet und den Tractat unterzeichnet.

Vermischtes.

— Berlin, d. 1. Mai. Peter v. Cornelius hat sich in Rom am 15. v. M. zum dritten Male verheiratet und zwar mit einem 21-jährigen Mädchen ganz niedern Standes. Cornelius ist 73 Jahr alt. — Am Himmel ist jetzt ein Komet mit bloßem Auge sichtbar, der allerdings nur wie ein Stern 4. Größe aussieht und nur mit einer Steinarte und für ein gutes Auge durch sein nebeliges Aussehen zu finden ist. Indeß ist es nicht unwahrscheinlich, daß derselbe bald eine auffallendere Erscheinung darbieten wird. Der Komet ist wie es bis jetzt scheint, zuerst von dem eifrigen Liebhaber der Astronomie, Hrn. Uhrmacher Käfer in Naumen, gesehen worden, der die Nachricht davon nach Berlin sandte. Er steht so hoch am Himmel, daß der Blick und das Fernrohr sich nur mit Anstrengung nach dieser Gegend wendet, wodurch auch seine späte Auffindung erklärt wird. Am 30. stand er zwischen den Sternen α und β im großen Bären und bewegte sich schnell nach dem Sternbilde des kleinen und großen Löwen zu.

(Wie die „Nat.-Ztg.“ bemerkt, ist der Komet schon am 4. April mit dem Fernrohr in New-York entdeckt worden.)

— Einer Anzahl Königsberger Bürger, welche durch den Gebrauch der „künstlichen Kadener Bäder“ von W. Neudorff u. Co. von ihren Leiden hergestellt sind, hat die Nachricht, daß Garibaldi von rheumatischen Leiden geplagt ist, Veranlassung gegeben, dem italienischen Helden dieses heilmächtige Präparat nebst Gebrauchsanweisung zu übersenden. Das Heilmittel ist vor einigen Tagen nebst einem Anschreiben nach Turin abgegangen.

— London, d. 30. April. Der „Great Eastern“ tritt morgen angefülltermaßen von Milford-Haven seine Reise nach Amerika an. Es heißt, daß diesmal mehr Passagiere als das erste Mal die Reise mitmachen werden.

Singakademie.

Sonnabend den 4. Mai Abends 6 Uhr Probe zur Antigone v. Mendelssohn im Saal zum Kronprinzen. Der Vorstand.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 2. bis 3. Mai.
Kronprinz. Die Hrn. Kauf. Erdens a. Gladbach, Wilmann a. Leipzig, Traumann m. Sohn a. Frankfurt a. M., Krust a. Berlin. Hr. Forstmeister v. Borst a. Friedeburg. Die Hrn. Rittergutbes. v. Jäner a. Köln, v. Glessler a. Berlin.
Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Pleßig a. Zwickau, Dürfeld a. Barel, Trautmann a. Glauchau, Predori u. Jugler a. Erfurt, Biedung a. Bremen. Hr. Rittergutbes. Klaua a. Eignitz.
Goldener Ring. Die Hrn. Kauf. Vellen a. Magdeburg, Grabmeyer a. Berlin, Meierbeier a. Jülichau. Hr. Amtsrath Käferstein a. Halberstadt. Hr. Fabrik. Arneim a. Göttingen. Hr. Lehrer Willensfeld a. Dresden.
Goldener Löwe. Die Hrn. Kauf. Bösmeyer a. Düsseldorf, Wintel a. Köln, Gerl a. Neuchâtel, Regel a. Prag, Schröder a. Brandenburg. Hr. Gutbes. Schulz a. Lausitz. Hr. Amtm. Hoffmann a. Stahlfurth. Hr. Partik. Kersten a. Dresden. Hr. Dr. phil. Lemberg a. München. Hr. Ingen. Richter a. Berlin. Hr. Lehrer Koch a. Bodenbach.
Stadt Hamburg. Die Hrn. Kauf. Böttge a. Harz, Knabe u. Peise a. Magdeburg, Brode u. Golbe a. Köln, Simon a. Leipzig, Moser a. Berlin, Nahlen a. Rheint. Hr. Stud. Schend a. Seest. Hr. Gutbes. v. Schramm m. Fam. a. Breslau. Hr. Privat. Baumann a. Berlin.
Meute's Hotel. Hr. Buchhldr. Geibel a. Pößl. Die Hrn. Kauf. Gabanant a. Münster, Lbresting a. Hannover, Laß a. Berlin. Hr. Prof. Fiedler a. Halle. Hr. Fabrik. Drebits a. Berlin. Hr. Gutbes. Berner m. Frau a. Gr.-Haynichen.

Meteorologische Beobachtungen.

| | 2. Mai. | Morgens 6 Uhr. | Nachmitt. 2 Uhr. | Abends 10 Uhr. | Tagesmittel. |
|-------------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|----------------|
| Luftdruck . . . | 334,39 Par. L. | 333,45 Par. L. | 334,07 Par. L. | 333,97 Par. L. | 333,97 Par. L. |
| Dampfdruck . . . | 2,18 Par. L. | 1,92 Par. L. | 1,48 Par. L. | 1,87 Par. L. | 1,87 Par. L. |
| Rel. Feuchtigkelt . . . | 78 pCt. | 64 pCt. | 70 pCt. | 71 pCt. | 71 pCt. |
| Luftwärme . . . | 3,7 C. Rm. | 4,5 C. Rm. | 0,6 C. Rm. | 2,9 C. Rm. | 2,9 C. Rm. |

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Holzgerbermeisters **Albert Zahn** hier durch Beschluß vom 28. November 1860 eröffnete Konkurs ist durch rechtskräftig befähigten Afford beendet. Halle a/S., den 27. April 1861. Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Freiwilliger Verkauf.

Das zu Halle a/S., auf der Strohhospitze sub Nr. 29 belegene, und im Hypothekenbuche von Halle sub Nr. 2125 eingetragene, den Erben des verstorbenen Torffabrikanten **Friedrich Carl Demisch** hieselbst gehörige Wohnhaus nebst Zubehör — abgesehen auf 2634 Pf 8 Sgr 2 A nach der in unserm Vormundschafts-Bureau Zimmer Nr. 26 einzusehenden Taxe — soll im Wege der freiwilligen Subhastation im Termine

den 18. Juli cr.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor **Metsch**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 28, unter den im Termine näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Halle a/S., den 26. April 1861.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Ein Rittergut in der Provinz Sachsen, mit 3000 Morg. Areal, wovon 2000 Morg. gut bestandene Forst (1200 Morgen Kiefern und das Uebrige Laubholz), 120 Morg. zweischürige Wiesen, das Uebrige unterm Pflug; Inventar: 8 Pferde, 50 Stück Rindvieh, 1000 Stück Schaaf; die Gebäude neu und in gutem Zustande, will Besitzer für 80,000 Pf mit 30 bis 40,000 Pf Anzahlung verkaufen durch

C. Newitzky in Magdeburg.

Ein neugebautes Zell, jeder Witterung angemessen, mit Fußboden, 45 Fuß lang, 20 Fuß tief, ist bei vorkommendem Pfingstfieber jeden Drtschaften zu empfehlen und zu verpacken. Oberglauch Nr. 34. W. Nappfalter.

Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt.

Nachdem am 13. März c. die vorgeschriebene Revision des Abchlusses und der Geld- und Dokumenten-Bestände der Anstalt stattgefunden, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß beim Jahreschlusse 1860 das mit pupillarischer Sicherheit verwaltete Vermögen der Anstalt

8,842,432 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf.

mithin 334,773 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. mehr als beim Jahreschlusse 1859 betragen hat. Die näheren Details ergibt der so eben erschienene 22ste Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1860, welcher bei den Haupt- und Special-Agenten und bei der Hauptkassa in Berlin, Mohrenstraße Nr. 59, zu haben ist.

Die vom 2. Januar 1862 ab zahlbaren Renten einer vollständigen Einlage von 100 Thlr. für das Jahr 1861 betragen:

| Für die Jahres-Gesellschaft. | in Klasse | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------|-----------|----|-----|---|------|---|-----|----|----|---|-----|---|----|
| | I. | | II. | | III. | | IV. | | V. | | VI. | | |
| 1839. | 4 | 13 | — | 5 | 4 | 6 | 5 | 27 | 6 | 6 | 27 | — | — |
| 1840. | 4 | 9 | 6 | 5 | — | — | 5 | 20 | — | 6 | 11 | 6 | 9 |
| 1841. | 4 | 9 | 6 | 4 | 28 | — | 5 | 14 | — | 6 | 7 | 6 | 9 |
| 1842. | 4 | 8 | — | 5 | — | — | 5 | 16 | — | 6 | 13 | — | 8 |
| 1843. | 4 | 11 | — | 4 | 27 | — | 5 | 16 | 6 | 6 | 15 | — | 8 |
| 1844. | 4 | 16 | — | 5 | 1 | 6 | 5 | 21 | — | 6 | 11 | 6 | 14 |
| 1845. | 4 | 4 | 6 | 4 | 18 | — | 5 | — | — | 6 | — | 6 | 14 |
| 1846. | 4 | — | 4 | 4 | 13 | 6 | 4 | 28 | 6 | 5 | 8 | 6 | 7 |
| 1847. | 4 | 2 | — | 4 | 18 | — | 5 | 4 | 6 | 5 | 24 | — | 6 |
| 1848. | 4 | 3 | — | 4 | 15 | 6 | 5 | 5 | 6 | 6 | 4 | — | 8 |
| 1849. | 4 | 2 | — | 4 | 28 | — | 4 | 27 | 6 | 6 | 1 | 6 | 5 |
| 1850. | 4 | 2 | — | 4 | 14 | 6 | 4 | 22 | — | 5 | 5 | — | 5 |
| 1851. | 4 | — | 6 | 4 | 20 | 6 | 4 | 26 | 6 | 5 | 5 | — | 6 |
| 1852. | 4 | 1 | — | 4 | 14 | 6 | 5 | 8 | 6 | 6 | 28 | — | 6 |
| 1853. | 4 | 3 | — | 4 | 14 | — | 4 | 24 | — | 5 | 12 | — | 6 |
| 1854. | 4 | 2 | 6 | 4 | 13 | 6 | 5 | — | 6 | 5 | 7 | — | 5 |
| 1855. | 4 | 3 | 6 | 4 | 17 | 6 | 4 | 21 | — | 5 | 6 | 6 | 6 |
| 1856. | 4 | — | — | 4 | 9 | 6 | 4 | 19 | — | 5 | 11 | — | 5 |
| 1857. | 4 | 1 | — | 4 | 13 | — | 4 | 21 | — | 5 | 1 | 6 | 5 |
| 1858. | 4 | 1 | 6 | 4 | 7 | 6 | 4 | 19 | 6 | 5 | 1 | 6 | 5 |
| 1859. | 3 | 27 | 6 | 3 | 7 | — | 4 | 19 | — | 5 | 1 | 6 | 5 |
| 1860. | 3 | — | — | 3 | 10 | — | 3 | 20 | — | 4 | — | 4 | 10 |

Berlin, den 20. April 1861.

Direction der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt.

Bei Gelegenheit der vorstehenden Bekanntmachung erlauben wir uns auf die Bedeutung und Nützlichkeit der Anstalt aufmerksam zu machen. Die Anstalt ist — von jeder Speculation fern — lediglich dem Gemeinwohl gewidmet, als len Personen ohne Unterschied des Standes, des Alters und der Gesundheitsbeschaffenheit zugänglich und gewährt Allen gleiche Vortheile. Sie bildet einen auf Gegenseitigkeit gegründeten

Erbberein und sichert den Theilnehmern eine steigende Jahres-Rente, welche den Betrag von jährlich 150 Thlr. pro Einlage erreichen kann und für eine erhebliche Anzahl von Einlagen erreichbar muß, wie der Rechenschafts-Bericht nachweist.

Der Betrag einer vollständigen Einlage ist 100 Thlr. Es ist indessen auch gestattet, unvollständige Einlagen von 10 Thlr. ab, zu machen und sich daraus, entweder durch ratenweise Nachzahlungen in beliebiger Höhe (jedoch in vollen Thalern), sowie durch den Hinzutritt der berechneten Rente, oder auch durch letztere allein, ein vollständiges Renten-Kapital zu bilden und daraus demnachst den gleichen Nutzen zu ziehen, welcher den von Anfang an vollständigen Einlagen zu Theil wird. Bei dem Tode oder der Auswanderung eines Mitgliedes geht das eingelegte Geld den Interessenten nicht verloren, es wird vielmehr bei unvollständigen Einlagen die ganze eingezahlte Summe zurückerstattet, bei vollständigen Einlagen nur der Betrag der baar bezogenen Renten in Abzug gebracht.

Es erhellt, wie segensreich diese Anstalt für Alle ist, welche die Zeit der Jugend und Erwerbsfähigkeit benutzen, sich durch kleine Einlagen nach und nach ein Kapital zu bilden, das ihnen im Alter eine sorgenfreie Existenz zu sichern vermag. Mit demselben Nutzen können aber auch ältere Personen bei der Anstalt sich beteiligen, da sie von Anfang an eine höhere Rente beziehen. — Es ist auch gestattet, daß eine Person für eine beliebige andere Einlagen macht, und sich dabei den Bezug der Rente und Rückgewähr vorbehält.

Die Statuten, sowie die ausführlichen Prospekte können bei uns unentgeltlich in Empfang genommen werden. Jede weitere wünschenswerthe Auskunft zu erteilen, sowie Meldungen zum Beitritt und Einzahlungen in Empfang zu nehmen sind wir jederzeit bereit.

Haupt-Agentur Halle: Barnitson.

Agenturen.

Artern: Hr. Fr. Senckel, Kaufmann.
Ballenstedt: Hr. J. Simon, Kaufmann.
Bernburg: Hr. Gustav Stollberg, Kaufmann.
Bitterfeld: Hr. Peter Ködel.
Cölleda: Hr. Krauth, Rentant zu Schloß Beichlingen.
Cönnern: Hr. Traugott Nägler, Kaufmann.
Cöthen: Hr. J. G. Zeising, Kaufmann.
Delitzsch: Hr. F. August Nathmann (Firma: Starkloff & Nathmann), Kaufmann.
Dessau: Hr. Th. Mohr, Kaufmann.
Düben: Hr. C. Jänichen jun., Kaufmann.
Eckartsberga: Hr. J. G. Haeder, Kaufmann.
Eilenburg: Hr. A. Jrmisch, Kaufmann.
Eisleben: Hr. A. E. Gieseke, Apotheker.
Elsterwerda: Hr. Eduard Feidler, Kaufmann.
Hettstedt: Hr. Dammann, Magistrats-Ärzt.
Lützen: Hr. C. A. Goldberg, Kaufmann.
Merseburg: Hr. L. Meißner, Kaufmann.
Naumburg: Hr. Müller, Kaufmann (Firma: Geisler & Co.).
Duerfurt: Hr. H. D. W. Roeser, Kaufmann.
Sangerhausen: Hr. Ferd. Burghardt, Kaufmann.
Torgau: Hr. J. C. Jahn, Kaufmann.
Weißensels: Hr. C. E. Pichmantel, Kaufmann.
Wiehe: Hr. C. A. Knorr, Kaufmann.
Wittenberg: Hr. W. S. Werker, Kaufmann.
Zeitz: Hr. C. A. Nothe (Firma: C. E. Nothe & Sohn).

Für ein Materialwaaren- und Productengeschäft wird ein Lehrling sofort gesucht. — Briefe werden franco K. # 5 poste restante Halle a/S. erbeten.

Ein junges gebildetes Mädchen aus anständiger Familie, welches die Küche erlernt, auch in den übrigen weiblichen Arbeiten nicht unerfahren, wünscht in Condition zu treten. Näheres in der Seifewirtschaft d. Kgl. Pädagogiums.

Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Hofmeister findet zum 1. Juni oder Juli, und eine Hausmagd sofort Dienst auf dem Rittergute Creypau bei Merseburg; auch sind daselbst 20 Stück gute Schaaf zu verkaufen und nach Belieben jetzt oder nach der Schur zu übernehmen.

Für einen jungen und gewandten Detailisten, jedoch nur einen, welcher durch Zeugnisse sich als solchen legitimirt, die Fähigkeit besitzt, selbstständig und mit Umsicht zu handeln, womöglich von der Cigarren-Fabrikation Kenntnisse hat, bietet sich in der pachtweisen Uebernahme eines guten Material-, Tabak- und Spirituosen-Geschäfts, verbunden mit einträglicher Nebenbranche die Gelegenheit dar, mit wenig Mitteln dieses zu acquiriren. Desfallsige Anfragen, welche prompt beantwortet werden, erfucht man unter Nr. L. C. bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung niederzulegen.

Kaufmännische Stelle-Gesuch.

Ein Handlungs-Commis, mit den besten Zeugnissen versehen, welcher in einem Colonialwaaren-Geschäft gelernt, und jetzt noch in solchem conditionirt, wünscht, um sich in der Buchführung, im Rechnungsfach und Niederlagsgeschäfte mehr Kenntniß zu verschaffen, unter bescheidenen Ansprüchen eine mit vergleichlichen Arbeiten versehene Stelle. Alles Nähere ertheilt J. G. Fiedler in Halle a/S., II. Steinstraße Nr. 3.

Wohnungs-Gesuch.

Eine Wohnung von 2 Stuben und nöthigem Zubehör in einem Hause wo Hofraum oder Garten zur Benutzung vorhanden, am liebsten innerhalb oder vor dem Leipzigerthore, wird sofort zu mietthen gesucht durch J. G. Fiedler, II. Steinstraße Nr. 3.

Eine Landwirthschafterin, zugleich tüchtige Köchin, Hausmädchen aus obigen Häusern, wisset zu Johannis nach; auch zwei tüchtige Kutscher brauche ich.

Frau Schauf, Rittergasse Nr. 11.

Ein herrschaftlich gebautes Haus ist gegen 2000 R. Anzahlung zu verkaufen. A. Linn in Halle, Lude Nr. 9.

1000 bis 10.000 Thlr. liegen zum Ausleihen bereit. A. Linn, Lude Nr. 9.

Gebäude- und Acker-Verkauf.

Zum Verkauf an den Meißbitenden der noch auf der Humboldt-Grube bei Delau stehenden Gebäude, ingleichen eines Stück Feldes, steht Termin auf Sonnabend den 11. Mai Nachmittags 2 Uhr an. Ueber die Verkaufs-Bedingungen giebt Auskunft Friedr. Boltze in Salz münde.

Circa 20 Morgen Biese besser Lage der Planen a er Aue sind zu verpachten durch Louis Schliack, Halle, große Ulrichsstraße Nr. 61.

Ein Pächchen in schwarzer Backsteinwand, sign. H. N. # 12, declarirt 77 R. Gold, ist auf dem Wege von der Post über die Promenade nach der gr. Ulrichsstraße verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, selbiges gegen gute Belohnung abzugeben große Ulrichsstraße Nr. 30 bei Hrn. Carl Raumann im Laden, wo die Adresse zur Legitimation des Eigenthümers bereit liegt.

Ein tüchtiges Musikcorps findet während den Pfingstfeiertagen in einem anständigen Gasthause freundliche Aufnahme und guten Verdienst. Wo? sagt J. W. Seidel, gr. Märkerstr. 24.

Anzeige für Gasconsumenten.

Den geehrten Gasconsumenten die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft für Gasanlagen und Beleuchtungsgegenstände von „Salba a/S. nach hiesigem Plaxe große Ulrichsstr. Nr. 50“ verlegt habe. Eine hübsche Auswahl von Gas-Lüstres, Lampen, Brenner, Gas-Kochapparate und aller hierher gehöriger Artikel empfehle ich geneigter Beachtung.

Halle, im Mai 1861.

P. Rouvel,
gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

Der Potsdamer Balsam*).

dieses liebliche und angenehme Aroma, ist unbedingt eins der wirksamsten äußeren Arzneimittel der neuesten Zeit, namentlich gegen Gicht und Rheumatismus, nervöses Hüftweh und sog. Herenschuß, beginnende Lähmung und Rückenstarre, Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Schwäche der Augen und der Extremitäten, veraltete Verstauchungen und die verschiedenartigsten Unterleibsaffectionen u.

Dr. Fest, in Dber-Stabs-Arzt a. D.
*) Depot in Halle nur allein bei
W. Hesse, Schmeerstr. 36.

In einer Residenzstadt Thüringens wird zu einem rentablen Kleidermagazin ein Compagnon oder auch Käufer unter den vortheilhaftesten Bedingungen gesucht. Offerten werden gebeten unter H. H. 4 bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Zeitung niederzulegen.

Hofmeister, Knechte und Viehmägde sucht Fr. Fleckinger, II. Sandberg 11.

Heu in Centn. zu verkaufen
alter Markt Nr. 11.

Blasbalge empfiehlt Gothsch, Klaustrhor.

Crystall-Wasser

von Constantin Bähring in Berlin

ist das zuverlässigste Reinigungsmittel, was bis jetzt zu finden ist. Es löst alle Flecke — in welchen Stoffen sie auch sein mögen — sofort auf, ohne dabei die Farbe zu verlegen. Es ist allen bis jetzt bekannten Fleckennässern vorzuziehen, weil es sofort vollständig versüßigt und bedeutend billiger ist.

Zur Wäsche der Glace-Handschuhe giebt es kein besseres und einfacheres Mittel.

In Flaschen à 3 $\frac{1}{2}$, 6 $\frac{1}{2}$ und 12 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ bei Carl Haring in Halle.

Elegante

ECHTE PANAMA-HÜTE,

gewöhnlicher Preis 4—15 Thaler, sind jetzt zu 20 Sgr. — 1 Thlr. — 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. & 2 Thlr. en gros & en detail direkt zu beziehen von

D. Belmonte & Co., Hamburg.

Fr. Aufträge enth. Maasse werden prompt und reell pr. Postnachnahme effectuirt; bei Dtz. Bestellungen 10% Rabatt.

Photographie-Manschettknöpfe empf. C. F. Ritter, gr. Ulrichsstr. 32.

Mehrere neue ein- und zweispännige starke Leiterwagen, sowie mehrere leichte Ponny- und Hand-Kollwagen, und ein Paar alte Hand-Leiterwagen, stehen preiswürdig zum Verkauf beim Schmiedemeister Seidrich, gr. Berlin Nr. 15.

Eine neumeckle Kuh mit dem Kalbe ist zu verkaufen in Delitzsch am Berge Nr. 12.



Hülfe für Hantkranke. — Das ächte Königl. Preuss. concessionierte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung die meisten Arten von nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hühlerläsken und andere derartige Ausschläge und Hautkrankheiten. — **Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse** werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgeteilt. — Die ganze Flasche kostet 2 R 5 G — die halbe 1 R 10 G und ist in Halle a/S. einzig und allein zu beziehen von **W. Hesse**, Schmeerstr. 36. — Briefe u. Gelber franco.

Engl. Nuss-, Zwickauer Steinkohlen, ächt Engl. patentirten Portland-Cement, Polnischen Holztheer, Steinpappe, Dachfilz, Asphalt empfehlen zu den billigsten Preisen
Schönberrg Weber & Co.,
am Hafen.

Hartgebrannte Mauersteine billigt bei **J. G. Mann & Söhne.**
Lumpen à Pfd. 6-9 S, à Str. 2 R 15 bis 25 G, weiße leinene à Pfd. 1 1/4 G,
à Str. 4 1/4 R, Knochen à Pfd. 4 S, à Str. 1 R 8 bis 11 G u. f. f., kaufen
F. Raage & Co., gr. Steinstr. 51 im Schwan u. Herrenstr. 11.

Crystall-Wasser

von **Constantin Bühring** in Berlin

ist das zuverlässigste Reinigungsmittel, das bis jetzt zu finden ist. Es löst alle nur denkbaren Flecke — in welchen Stoffen sie auch sein mögen — sofort auf, ohne irgend welche Farbe dabei zu verlegen. Es übertrifft an Reinheit und Kraft das Brönnner'sche Fiedenwasser und ist diesem um deshalb schon vorzuziehen, weil es — ohne einen Rand zu hinterlassen — sofort vollständig verflüchtigt und bedeutend billiger ist.

Zur Reinigung der Handschuhe giebt es kein besseres Mittel.
In Flaschen à 3 G, 6 G und 12 1/2 G nur ächt zu haben in der alleinigen Niederlage bei **Helmbold & Co.,** Leipzigerstraße Nr. 109, am Markt.

Deutsche Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Berlin,

besätigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 18. October 1860,
Grundkapital: Eine Million Thaler Preuss. Courant,
vertheilt in 1000 Aktien, jede zu 1000 Thaler, welche vollständig eingezahlt resp. durch sichere Wechsel hinterlegt sind.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** sowohl in **Städten** als auf dem **Lande bewegliche Gegenstände aller Art**, ebenso Immobilien, soweit es gesetzlich gestattet ist. Hinsichtlich der letzteren hat sie in ihren Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen besonders vorzügliche Bestimmungen für die **Hypotheken-Gläubiger** getroffen. Die Bedingungen, unter welchen die Gesellschaft Versicherung erteilt, sind klar und einfach, die Prämien, den Gefahren entsprechend, niedrig und fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen gefordert werden können. — Zur Ertheilung jeder näheren Auskunft erklären sich mit Vergnügen bereit
Halle a/S., den 3. Mai 1861.

der **General-Agent**
A. Bieler (in Firma: **Heime & Bieler**)
und die **Special-Agenten:**

August Rudloff in Artern.
Gerrmann Bieler in D. Altleben.
Wilhelm Voigt in Annaburg.
Wilhelm Röppler in Brehna.
Baumgärtel in Delitzsch.
Carl Jörn in Herzberg.
Friedr. Herm. Keil in Halle.
Kubermann in Jessen.
C. L. Fister in Lößjün.
Eduard Michaelis in Lauchhammer.
Richard Kückelbecker in Lützen.
Gustav Elbe in Merseburg.
August Nabe in Mücheln.
Gustav Trummer in Naumburg.
Dr. W. Becker in Nebra.

G. Demepe in Preshsch.
Emil Neumann in Quersfurt.
Friedrich Rügendorf in Stößen.
Wilhelm Schwer in Sangerhausen.
Friedrich Dönig in Schleuditz.
G. Sieber in Schneewalde.
Gottlieb Wegler in Schweinitz.
F. A. Jahlisch in Schlieben.
F. A. Bouch (in Firma A. Bouch & Sohn) in Schmiedeberg.
F. Knaths in Wettin.
W. Apponius in Wittenberg.
Friedrich Voigt in Wiehe.
C. W. Vurrucker in Zeitz.

Avis für Herren.

Panama- u. Maracaibo-Hüte mit Garnirung prima Qualität à 2 1/2 R,
Florentiner u. englische „ do. do. do. v. 1 R an,
braune, bunte und schwarze „ do. do. do. v. 15 G an,
empfehlen die **Strohht-Fabrik** von **Louis Sachs,**
gr. Ulrichsstraße 24.

Damen-, Mädchen- und Knabenhüte in den verschiedensten Geschlechtern empfiehlt in größter Auswahl zu äußerst billigen Preisen
Louis Sachs.



In frischer Sendung bei Herrn Apotheker Schuster in Jessatz, Herrn R. Sander in Gerbshädt, Krainz in Doritz, Herbst in Sommerda, Baum in Magdeburg, C. Baum in Weimar, Diesing in Habersdorf, Herrn Apotheker Graf in Weisenfels und Helwig in Schaffstädt.
Das **J. Hoff'sche Malz-Extract-Gesundheits-Bier u. Kraftbrustmalz** ist wieder in frischer Sendung angekommen.
Champagner-Maitrank in 1/2 und 1/4 Flaschen empfiehlt billigt
D. Lehmann, Morsellen-, Bonbons- u. Chocoladenfabrikant, Epzgrstr. 105.

Gebauer-Schwesche'sche Buchdruckerei in Halle.

Steinkohlen

nebst unserer Westph. Schmiedekohle empfangen auch heute die erste Sendung der vorzüglichsten Westph. Gas- und Flammkohle, letztere eignet sich besonders für Koch- u. Stubenofen-Feuerungen ohne Veränderung der Feueranlagen; auch ist die Feuerung billiger als geformte Braunkohle.

A. Proepper & Co.,
Laubengasse Nr. 3.

Alle Sorten Haararbeiten, als: Damenscheitel, Flechten, Locken, Crepons, Wiener Dreher u. dgl. werden angefertigt von
Pauline Dieler,
gr. Ulrichsstraße Nr. 50.

Alg-Natron u. **Seifenkohlen,**
sowie calcinirte u. krystallisirte Soda empfehlen in besser Qualität
Selmbold & Comp., Leipzigerstr. Nr. 109.

Alle Sorten Siegelack à Post von 5 G an.
Postlack mit 2 Posthörnern à 4 G bei
C. R. Flemming,
im engl. Stahlfederladen.

Goldfische

zu bekannt billigem Preis bei
G. Rohlig, Leipzigerstraße Nr. 92.
Umgehobener verkaufe ich, um schnell damit zu räumen, eine große Partie **Ausbruch-Cigarren** von schöner Qualität u. Brand unter **Fabrikpreis**, 25 Stück 3, 4, 5 u. 6 G.
J. F. Gaul, Cigarren-Fabrikant, **Bruno'swarte Nr. 10, parterre.**

Blasabälge in allen Größen bei **Fr. Lange.**
Natürliche Mineralbrunnen frische diesjährige Füllungen von allen gangbaren Quellen empfehlen bestens
Halle. Kersten & Dellmann.

Einem verehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit heutigem Tage die Restauration „**Zum Fürstenthale**“ übernommen.
Es wird stets mein Bestreben sein, für gute Speisen, Getränke und reelle Bedienung Sorge zu tragen.
Hochachtungsvoll
Oscar Loose.

Hôtel zur Eisenbahn.

Morgen Sonntag echt **Dresdner Feldschlößchen-Bier,** à Seidel 1 1/2 G.
Zum **Himmelfahrtstag** von Abends 6 Uhr an **Concert,** nach diesem **Ball,** wozu ganz ergebenst einladet
Steuben.
Gastwirth **Baarmann.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Heute Mittag 12 Uhr endete der Tod das Leben unsrer guten Mutter, Groß- und Schwiegermutter, der **Witwe Marie Christiane Schröder geb. Föllner,** im Alter von 69 Jahren 2 Monaten, nach kurzem Krankenlager.
Halle u. Nagy Kanisso,
den 3. Mai 1861.
Die Familien
Senf, Schröder, Rudolph.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Wierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.

Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreizehnpaltige Zeile gewöhnlicher Setzungschrift oder deren Raum.

N^o 103.

Halle, Sonnabend den 4. Mai
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., Donnerstag d. 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundestages stellte Preussen den Antrag, daß im Falle eines Bundeskrieges, wenn beide Großmächte, oder eine mit der Gesamtarmee participiren, den betreffenden Artikel der Verfassung zu suspendiren und die Anordnung der Oberleitung unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundestages, der Vereinbarung der beiden Großmächte zu überlassen.

Wien, Donnerstag d. 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Staatsministerium in Betreff der Besetzung des Reichsraths durch die Ungarn interpellirt. Die Beantwortung der Interpellation ist vorbehalten worden; ferner wurde eine Adresse an den Kaiser beantragt. — Im Oberhause ist beschlossen worden, eine Adresse an den Kaiser zu richten.

Breslau, Donnerstag d. 2. Mai. Die heutige „Breslauer Zeitung“ theilt aus Warschau mit, daß daselbst das Gesetz über die Regulirung der Bauernablösung in den nächsten Tagen bestimmt erscheinen werde und daß die ehemalige Bürgerdelegation für ihre staatsbürgerlichen Verdienste eine Dankadresse von Gutsbesitzern erhalten habe. Als offiziell wird gemeldet, daß eine Militäraushebung in diesem Jahre nicht stattfinden werde.

Kraakau, Mittwoch d. 1. Mai. Der „Gaz“ theilt mit, daß der Präsident der Justizcommission, Wiczjor-Fowski, den Untersuchungsbericht in Betreff der in Modlin gefangenen gehaltenen erstattet habe. Nach dem Berichte waren Anklagepunkte nicht aufzufinden. Die Gefangenen stimmten in ihren Aussagen dahin überein, daß sie am 8. März nach dem Feuern vor's Schloß geeilt, um den Verwundeten beizusuchen. Glaubwürdige Gegenzeugen seien nicht vorhanden. — Der „Gaz“ meldet ferner, daß in den polnischen Provinzen überall Trauergottesdienste veranstaltet wurden und daß die Regierung für die Provinzen dieselben strengen Bestimmungen wie für Warschau erlassen habe. Ein neuester Erlass der Regierung verbietet dem Volke das Hinausgehen aus der Kirche in großen Haufen.

Deutschland.

Berlin, d. 2. Mai. In der heutigen (22.) Sitzung des Herrenhauses begann die Debatte über die Grundsteuer. Vorlagen, nachdem 7 neu eingetretene Mitglieder verabschiedet worden. Die „Neue Preuss. Ztg.“ berichtet über diese Sitzung: „Das Haus ist zahlreich vertreten; so viel sich übersehen läßt, sind etwa 150 Mitglieder anwesend; die Tribünen sind sehr gefüllt; auch die Diplomaten-Loge. — Zur Generaldiscussio sind zahlreiche Redemerkungen erfolgt. Bis jetzt haben das Wort genommen: Dr. v. Zander, Graf Ikenplitz, Stadtrath Kummel, Fürst Wilhelm Radziwill, Feh. v. Diergardt gegen den ablehnenden Commissions-Antrag, Fürst Reuß, Graf Brühl, Feh. Senff v. Pilsach, Dr. v. Walbow, Steinhöfel für denselben. Als Redner sind noch angemeldet die Herren v. Meding, Graf Hovenberg, Feh. v. Gaffron, Dr. Stahl — Hasselbach, v. Driesbach, Camphausen (Berlin), Tellkamp, Graf Rittberg, Dr. Brüggemann. — Von den Herren Camphausen (Berlin), Fürst Hohenzollern-Hechingen, Hasselbach und Herzog von Ratibor sind verschiedene Amendements eingebracht, unterstützt durch folgende 63 Unterschriften, aus denen sich ungefähr die Stimmenvertheilung ersehen läßt: Dr. Baurband, Dr. Baumstark, Graf Beilf v. Gymnich, Fürst v. Bentheim, Berndt, Blömer, Dr. Brüggemann, v. Bränken, v. Brün-



zu Carolath-Dr. v. Driesberg, v. Fald, Hammers, Graf v. Zeyher, v. Keyserling, v. Kautz, Mofen, Daberyck, adziwill, Grafberg, Fürst zu Smainen, Grafmann, v. Treszander. Da eihen der Conkaltmisch sich eine ngsvorlage er auten: munt: r werte Rege 9 und 11 unvere 9 und 3 nach den erten Zeile hinter 1865 ab'"; das b die Ausführung en treffen, von n lehteren aufzu rgulichen; und 3 Reien allmähli der den eingekren r Ergebnisse der 9) aufzueregen Staatsklasse ein deren zugleich für ng der schließli mit" w", und die Intervertibel Summen eracht namentlich auch den Remissionen weise die zu Reals erten Grundstücke

vertragen haben."

II. Zu dem Entwurfe einer Anweisung für das Verfahren bei Ermittlung des Reinertrags der Liegenschaften: im §. 3 den Schlusssatz im vierten Alinea von den Worten: „In welcher Weise“ zu streichen; im §. 22 die Worte: „freisündliche Vermählung“ in „Kreid-Verletzung“ umzuändern; die §§. 14, 33, 36, 37, 41 und die Nr. 7 und 8 im §. 51 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses wiederherzustellen.

III. Zu den allgemeinen Grundsätzen bei Abschätzung des Reinertrags der Liegenschaften: im §. 1 den Zusatz der Commission von den Worten: „die in den nachfolgenden Paragraphen“ abzulehnen und in nachfolgender Fassung anzunehmen: „Durch die in den nachfolgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen soll nur auf die Geschäftsvunkte hingewiesen werden, welche bei der Abschätzung als maßgebend zu betrachten sind“; den §. 8 abzulehnen und in folgender Fassung anzunehmen: „Die Tarifsätze bei Holzungen sind nach der Productionsfähigkeit des Bodens und den sich vorfindenden dominirenden Holz- und Viehtriebsarten, mit Berücksichtigung der Untriebszeit, mit einem Abzuge für mögliche Unfallsfälle und unter Abrechnung der Kosten der Verwaltung, des Schutzes, der Holzhauser, Rüder- und Fährtdinne und der notwendigen Kulturkosten, nach Maßgabe der in der allgemeinen Klassifikations-Tabelle (§. 26 der Anweisung, Anlage D.) aufgeführten Ertragsätze, festzusetzen. Der Werth des zur Zeit der Abschätzung vorhandenen Holzbestandes bleibt unberücksichtigt“; den §. 9 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses herzustellen.

IV. Zum Entwurfe, betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer: die §§. 1 und 9 nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

V. Zum Entwurfe, betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuer-Beirathungen und Bevorzugungen zu gewählende Entschädigung: den §. 2 nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten anzunehmen, im §. 10 dem zweiten Alinea folgende Fassung zu geben: „Bei Feststellung der Gesamtschätze, sowohl der Grundstücke zu 2. als derjenigen Grundstücke, nach welcher der durchschnittliche Steuerfuß zu 1. berechnet wird, sind solche Flächen, welche zur Holzkultur dienen, je nach ihrer Beschaffenheit nur mit einem Dritttheile bis zu einem